Anlage 2

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

An die Damen und Herren in
den Schulleitungen der
öffentlichen und privaten Schulen

Stuttgart 20.11.2014

Aktenzeichen Z-G
(Bitte bei Antwort angeben)

Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat sich, wie Sie wissen, zum Ziel gesetzt, das bisher stark differenzierende Schulsystem Baden-Württembergs stärker integrativ auszurichten und zu einem Zwei-Säulen-System weiterzuentwickeln. Der demografische Wandel, zunehmende Heterogenität und das geänderte Schulwahlverhalten machen dies zwingend erforderlich, neue pädagogische Konzepte ermöglichen es.

In diesem Zusammenhang konzentrierte sich der bildungspolitische Diskurs der letzten Monate unter anderem auf die Frage, wie sich die Realschulen im Land auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen können.

Ich habe heute den landespolitischen Korrespondenten in einer Pressekonferenz ein Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen vorgestellt. Es zeichnet sich ab, dass dieses Konzept im Landtag eine Mehrheit finden wird.

Mit diesem Brief möchte ich Sie ausführlich über das Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen informieren.

Das neue Konzept sieht vor, dass in den Realschulen zukünftig individualisierte Lernformen in allen Klassenstufen gestärkt werden. Hierfür wird es zusätzliche Ressourcen in beträchtlichem Umfang geben. Neue und zusätzliche Fortbildungsangebote werden sicherstellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen gut auf die Herausforderungen vorbereitet sind.

Unter diesen Bedingungen wird es möglich, dass Realschulen ihren Schülerinnen und Schülern – je nach deren individueller Leistungsentwicklung – in eigener Zuständigkeit sowohl den Realschulabschluss in Klasse 10 als auch den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 anbieten.

Die Klassenstufen 5 und 6 werden als Orientierungsstufe gestaltet sein. Am Ende der 6. Klasse wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler entschieden, ob sie bzw. er im folgenden Schuljahr auf dem im Bildungsplan 2016 ausgewiesenen grundlegenden (G-) oder dem mittleren (M-)Niveau lernt. Danach richtet sich auch die Bewertung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers. Die Entscheidung über die jeweilige Niveauzuweisung erfolgt ebenso am Ende der Klassenstufen 7 bis 9.

In den Klassenstufen 7 und 8 werden die Schülerinnen und Schüler der Realschule binnendifferenziert und zieldifferent auf G- und auf M-Niveau unterrichtet. In den Kernfächern wird eine zeitweilige äußere Differenzierung auf G- und M-Niveau möglich sein, grundsätzlich in jeweils maximal zwei Stunden pro Kernfach.

In den Klassenstufen 9 und 10 schließlich werden die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrer jeweiligen Lern- und Leistungsentwicklung – entweder auf die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 oder auf die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 vorbereitet.

Dieses Konzept ist ein attraktiver Schritt zur Weiterentwicklung der Realschulen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Änderung des Schulgesetzes auf der Grundlage dieses Konzeptes in den Landtag einbringen wird. Die Gesetzesänderung soll mit Einführung der neuen Bildungspläne zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft treten. Bereits im kommenden Schuljahr setzen die Realschulen konkrete Maßnahmen der Binnendifferenzierung und des zieldifferenten Unterrichts um.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die vielen konstruktiven Beiträge zur Gestaltung der Zukunft unserer Realschulen, die mich in den letzten Wochen und Monaten erreicht haben. Ich freue mich weiterhin auf den Dialog mit Ihnen und bitte Sie um Ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung unseres Schulsystems.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Stoch MdL